



Landeshauptstadt München, Direktorium  
Friedenstr. 40, 81660 München

MOR -GB2.412

Per eMail

**Vorsitzender:**  
**Jörg Spengler**

E-Mail:  
joerg.spengler@muenchen.de

**BA-Geschäftsstelle Ost:**  
Friedenstr. 40, 81660 München  
Zi. 2.207  
Telefon: 2 33-6 14 82  
Telefax: 2 33-6 14 85  
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 12.03.2024

Ihr Schreiben  
30.01.2024

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
BVI 3.6 / 02/24

**Fahrradtaugliche Induktionsschleife**  
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06024

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 5 hat in seiner Sitzung am 28.02.2024 folgendes einstimmig beschlossen:

Auch benutzungspflichtige Radwege dürfen zum Zwecke des Abbiegens verlassen werden. Darüber hinaus: Erfüllt der dortige Radweg die Mindestanforderungen an einen benutzungspflichtigen Radweg? Erfüllen die Abbiegetaschen alle Anforderungen an die Benutzungspflicht?

Es scheint, dass jetzt schon wieder die Radwegbenutzungspflicht als Begründung für eine Schlechterstellung des Radverkehrs herangezogen wird. Das ist enttäuschend, daher lehnt der BA die Argumentation der Stadtverwaltung ab und bittet um nochmalige Prüfung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Jörg Spengler  
Vorsitzender im BA 5  
Au-Haidhausen